

Amt Schlei-Ostsee • Holm 13 • 24340 Eckernförde

Gemäß Verteiler

Auskunft erteilt: Frau Levien

Durchwahl: (04351) 73 79 - 510 (04351) 73 79 - 190 Telefax:

221 - DG Zimmer:

E-Mail: annika.levien@amt-schlei-

ostsee.de

Holm 13, 24340 Eckernförde

Internet: www.amt-schlei-ostsee.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen - ID, mein Schreiben vom Eckernförde 621.31 - AL/TW - 696880 06.10.2020

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für das Gebiet nördlich des Florianweges und östlich der Landesstraße 26

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), der Naturschutzverbände und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB

Gilt gleichzeitig als Planungsanzeige nach § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz und Aufforderung zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme unter Mitteilung etwaiger Anpassungserfordernisse nach § 1 Abs. 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.09.2019 den Beschluss über die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Zugleich wurde beschlossen, dass die Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), der Naturschutzverbände und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich durchgeführt werden soll.

Ich gebe Ihnen hiermit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens zum 10.11.2020. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass die Planungen Ihre Belange nicht berühren, hinreichend berücksichtigt wurden oder keine verfahrensrelevanten Hinweise/Informationen mitgeteilt werden können.

Darüber hinaus Bitte ich um Mitteilung von Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes von Bedeutung sein könnte. Bitte stellen Sie mir die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlichen Informationen zur Verfügung.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), der Naturschutzverbände und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 07.11.2020 auf der landesweiten Beteiligungsplattform "Bauleitplanung-Online-Beteiligung" (BOB-SH), unter http://bob-sh.de/app.php/plan/damp-f18-scoping zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden. Soweit Beteiligungsunterlagen in Papierform benötigt werden, können diese unter den im Briefkopf genannten Kontaktdaten telefonisch, per E-Mail, per Fax oder schriftlich angefordert werden; eine umgehende Übersendung wird zugesichert.

Ihre Stellungnahme sowie weitere Informationen nehme ich vorzugsweise über BOB-SH oder digital per E-Mail an <u>annika.levien@amt-schlei-ostsee.de</u> entgegen; schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die im Briefkopf genannten Kontaktdaten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Tore Weseler

Anlage:

Übersichtskarte Geltungsbereich